



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers AfD**
vom 09.05.2023

Kinder- und Jugendkriminalität in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele Kinder begingen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 Straftaten in Bayern?	3
1.2	Wie teilen sich diese nach Alterskohorte auf?	4
1.3	Wie teilen sich diese nach Geschlecht auf?	4
2.1	Um welche Straftaten handelt es sich?	4
2.2	Wie hoch ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger?	4
2.3	Wie hoch ist der Anteil von Intensivtätern?	4
3.1	Welche Sanktionsmaßnahmen der Familiengerichte sind der Staatsregierung bekannt?	4
3.2	Wie sieht das von der Staatsregierung in die Wege geleitete Intensivtäterprogramm genau aus?	5
3.3	Können bereits positive Erfahrungen daraus gezogen werden?	6
4.1	Wie viele Jugendliche begingen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 Straftaten in Bayern?	6
4.2	Wie teilen sich diese nach Alterskohorte auf?	6
4.3	Wie teilen sich diese nach Geschlecht auf?	6
5.1	Um welche Straftaten handelt es sich?	6
5.2	Wie hoch ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger?	6
5.3	Wie hoch ist die Aufklärungsquote?	7
6.1	Wie verhält sich das Strafmaß, also welche Strafen wurden verhängt?	7
6.2	In wie vielen Fällen kam es zu Haftstrafen?	7
6.3	Wie lang ist die Dauer dieser Haftstrafen?	7

7.1	Wie hoch ist der Anteil an Wiederholungstätern unter Jugendlichen?	8
7.2	Gibt es eine Korrelation zwischen Wiederholungstat und Dauer der Jugendstrafe?	8
7.3	Gibt es Daten darüber, ob verurteilte Jugendliche in der Vergangenheit bereits Straftaten begangen haben, die aufgrund ihrer Strafmündigkeit noch keine juristischen Folgen hatten?	8
8.1	Wo tauchen die Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz in der Statistik auf?	8
8.2	Wie viele Kinder und Jugendliche fallen darunter?	8
	Anlage 1 zu den Fragen 1.2 und 1.3	9
	Anlage 2 zur Frage 2.1	10
	Anlage 3 zu Frage 2.3	17
	Anlage 4 zu den Fragen 4.2 und 4.3	18
	Anlage 5 zur Frage 5.1	19
	Anlage 6 zu den Fragen 6.1, 6.2 und 6.3	24
	Anlage 7 zu den Fragen 7.1, 7,2 und 7.3	25
	Anlage 8 zu Frage 8.2	26
	Hinweise des Landtagsamts	27

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 01.06.2023

Vorbemerkung

Die Erhebung der statistischen Daten betreffend die Fragestellungen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 5.3 und 8.2 erfolgte auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres – also bis einschließlich 2022 – belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Unter der Straftatengruppe der Straftaten gegen das Leben werden Delikte gem. §§ 211, 212, 213, 216, 218, 218b, 218c, 219a, 219b, 222 Strafgesetzbuch (StGB; ohne fahrlässige Tötung bei Verkehrsunfällen) zusammengefasst.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beinhalten alle Straftaten des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches.

Unter Gewaltkriminalität werden Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr zusammengefasst.

Rauschgiftkriminalität umfasst Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und direkte Beschaffungskriminalität (z. B. Raub/Diebstahl zur Erlangung von Betäubungsmitteln).

Straßenkriminalität beinhaltet alle Delikte, die in der Tatphase überwiegend oder ausschließlich auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln begangen wurden. Sie umfassen von Sachbeschädigung bis Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen eine Vielzahl von Einzeldelikten.

Auf die Ausgabe von Nullwerten wurde verzichtet.

1.1 Wie viele Kinder begingen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 Straftaten in Bayern?

Im Jahr 2022 wurden in Bayern 12478 tatverdächtige Kinder in der PKS erfasst. Im Jahr 2021 waren es 8947 tatverdächtige Kinder, 2020 7480 tatverdächtige Kinder und 2019 8758 tatverdächtige Kinder.

1.2 Wie teilen sich diese nach Alterskohorte auf?

1.3 Wie teilen sich diese nach Geschlecht auf?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

2.1 Um welche Straftaten handelt es sich?

Aufgrund der Datenmenge und der diesbezüglich immanenten Unübersichtlichkeit wurden hier die sogenannten Straftatenobergruppen ausgewertet und dargestellt.

Im Übrigen wird auf Anlage 2 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

2.2 Wie hoch ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger?

Der prozentuale Anteil nichtdeutscher tatverdächtiger Kinder lag im Jahr 2022 bei 26,5 Prozent, 2021 bei 22,7 Prozent, 2020 bei 21,7 Prozent und 2019 bei 22,2 Prozent. Der prozentuale Anteil wurde errechnet für Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU.

2.3 Wie hoch ist der Anteil von Intensivtätern?

Intensivtäter im Sinne der Rahmenvorgabe zur polizeilichen Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern der Altersgruppen Kinder/Jugendliche/Heranwachsende sind Minderjährige und Heranwachsende (10 bis einschließlich 20 Jahre), die innerhalb kurzer Zeit eine Vielzahl von Delikten und/oder qualitativ schwerwiegende Delikte gegen bedeutende Rechtsgüter begangen haben und bei denen nach Würdigung des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass diese – insbesondere ohne entsprechende Intervention und Hilfestellung – auch weiterhin Straftaten in erheblichem Ausmaß bzw. von erheblicher Bedeutung begehen werden (Negativprognose). Insbesondere gelten Personen zwischen 10 und 20 Jahren, die mindestens fünf PKS-pflichtige Delikte innerhalb von sechs Monaten in einem Recherchezeitraum von einem Jahr begangen haben, als Intensivtäter.

Mit den Mitteln der PKS sind Intensivtäter nach den oben definierten Kriterien nicht auswertbar. Allerdings können über die PKS mehrfach auffällige Tatverdächtige dargestellt werden.

Die in Anlage 3 aufgeführte Tabelle weist mehrfach tatverdächtige Kinder aus, welche fünf und mehr Taten im Berichtsjahr begangen haben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.1 Welche Sanktionsmaßnahmen der Familiengerichte sind der Staatsregierung bekannt?

Familiengerichte verhängen für strafbares Verhalten von Kindern und Jugendlichen generell keine „Sanktionsmaßnahmen“. Das Familienrecht dient grundsätzlich nicht der Ahndung gesetzwidrigen Verhaltens, sondern ist allein am Kindeswohl ausgerichtet. Aus diesem Grund haben Familiengerichte bei einer Gefahr für das körper-

liche, geistige oder seelische Wohl des Kindes nach § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wenn die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Kindeswohlgefährdung selbst abzuwenden.

Hierzu ist anzumerken, dass von einem Kind begangene Fremdgefährdungen bzw. die Verletzung anderer Personen das Kindeswohl erheblich beeinträchtigen können, sofern die Schwelle von Kleinigkeiten überschritten ist.

Ob bei Kinder- und Jugenddelinquenz im konkreten Fall eine Kindeswohlgefährdung gegeben ist, haben die Familiengerichte in richterlicher Unabhängigkeit zu entscheiden. Hierbei kommt es insbesondere auf die Art und die Schwere der begangenen Straftaten bzw. des verletzenden oder gefährdenden Verhaltens an. Ist ein Familiengericht von einer Gefahr für das Kindeswohl überzeugt, kann es insbesondere die in § 1666 Abs. 3 BGB aufgezählten Maßnahmen ergreifen. Hierzu zählen unter anderem Gebote an die Eltern oder das gefährdete Kind, öffentliche Hilfen, wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen, die Ersetzung von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge oder die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge, was auch mit der Herausnahme des betroffenen Kindes aus der Familie und einer Fremdunterbringung verbunden sein kann. Zur Abwendung einer erheblichen Selbst- und Fremdgefährdung kann insbesondere auch eine freiheitsentziehende Unterbringung eines Kindes gemäß § 1631b BGB in einer Jugendhilfeeinrichtung oder in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie in Betracht kommen.

3.2 Wie sieht das von der Staatsregierung in die Wege geleitete Intensivtäterprogramm genau aus?

Mit der „Rahmenvorgabe zur polizeilichen Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern der Altersgruppen Kinder/Jugendliche/Heranwachsende“ wurde bereits im Jahr 2008 der täterorientierte Ermittlungsansatz nach dem Wohnortprinzip bayernweit und verbindlich geregelt.

Zielrichtung war neben der Intensivierung des präventiven und repressiven Bekämpfungsansatzes unter anderem auch die Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Institutionen und Behörden.

Die Rahmenvorgabe verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Intensivierung der Maßnahmen zur nachhaltigen Verhinderung der Kriminalität von (jungen) Intensivtätern
- Konsequente Verfolgung von Verstößen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Optimierung der polizeilichen Sachbearbeitung
- Verstärkung der Vernetzung mit anderen Behörden und Institutionen

durch

- Vorgabe einer verbindlichen Definition und von Kriterien für Intensivtäter unter Priorisierung von qualitativen Deliktsmerkmalen und unter Berücksichtigung einer Prognoseentscheidung
- beschleunigte Bearbeitung der Ermittlungsverfahren mit hoher Priorität in enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft

- Umsetzung des personenorientierten Ermittlungsansatzes unter Zugrundelegung des Wohnortprinzips bei Intensivtätern
- Festschreibung der Verantwortlichkeiten im Polizeibereich
- Optimierung des Informationsflusses und enge Vernetzung mit beteiligten Behörden
- unverzüglich behördenübergreifenden Austausch personen- und fallbezogener Erkenntnisse
- behördenübergreifende Abstimmung erforderlicher Maßnahmen unter Ausschöpfung des polizeilichen Maßnahmenspektrums
- Dokumentation polizeilicher Erkenntnisse und Maßnahmen
- Aus- und Fortbildung der polizeilichen Jugendsachbearbeiter

3.3 Können bereits positive Erfahrungen daraus gezogen werden?

Die Rahmenvorgabe wurde in der Vergangenheit im Hinblick auf die Praxiserfahrungen aller tangierten Stellen evaluiert und entsprechend angepasst. In diesem Zusammenhang hat sich der Grundgedanke des personenorientierten und deliktsübergreifenden Ermittlungsansatzes unter Einbindung der tangierten Behörden und Stellen bewährt.

4.1 Wie viele Jugendliche begingen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 Straftaten in Bayern?

Im Jahr 2022 wurden in Bayern 27 082 tatverdächtige Jugendliche in der PKS erfasst. Im Jahr 2021 waren es 22 217 tatverdächtige Jugendliche, 2020 22 271 tatverdächtige Jugendliche und 2019 23 856 tatverdächtige Jugendliche.

4.2 Wie teilen sich diese nach Alterskohorte auf?

4.3 Wie teilen sich diese nach Geschlecht auf?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird auf [Anlage 4](#) sowie die Vorbemerkung verwiesen.

5.1 Um welche Straftaten handelt es sich?

Auch hier wurden aufgrund der Datenmenge und der diesbezüglich immanenten Unübersichtlichkeit die sogenannten Straftatenobergruppen ausgewertet und dargestellt.

Im Übrigen wird auf [Anlage 5](#) sowie die Vorbemerkung verwiesen.

5.2 Wie hoch ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger?

Der prozentuale Anteil nichtdeutscher tatverdächtiger Jugendlicher lag im Jahr 2022 bei 23,7 Prozent. 2021 bei 20,0 Prozent, 2020 bei 19,2 Prozent und 2019 bei 20,0 Prozent. Der prozentuale Anteil wurde errechnet für Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU.

5.3 Wie hoch ist die Aufklärungsquote?

Da erst mit Ermittlung eines Tatverdächtigen dessen Alter festzustellen ist, liegt bei den Straftaten im Sinne der Anfrage die Aufklärungsquote naturgemäß bei 100 Prozent.

6.1 Wie verhält sich das Strafmaß, also welche Strafen wurden verhängt?

6.2 In wie vielen Fällen kam es zu Haftstrafen?

6.3 Wie lang ist die Dauer dieser Haftstrafen?

Die Fragen 6.1, 6.2 und 6.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik Aussagen über die Zahl der in Bayern Abgeurteilten und Verurteilten.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafverurteilungen oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet worden ist.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

Aus Anlage 6 ergibt sich die Anzahl der von bayerischen Gerichten verurteilten Jugendlichen (14- bis 17-Jährige) nach Art der schwersten Strafe/Maßnahme (Jugendstrafe, Zuchtmittel, Erziehungsmaßnahmen) für die Jahre 2019 bis 2021.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für das Jahr 2022 ist noch nicht veröffentlicht.

Im Übrigen finden sich Angaben zu den Abgeurteilten und Verurteilten in den unter www.statistik.bayern.de¹ vom Landesamt für Statistik veröffentlichten bayerischen Strafverfolgungsstatistiken 2010 bis 2021.

1 https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/rechtspflege/

7.1 Wie hoch ist der Anteil an Wiederholungstätern unter Jugendlichen?**7.2 Gibt es eine Korrelation zwischen Wiederholungstat und Dauer der Jugendstrafe?****7.3 Gibt es Daten darüber, ob verurteilte Jugendliche in der Vergangenheit bereits Straftaten begangen haben, die aufgrund ihrer Strafunmündigkeit noch keine juristischen Folgen hatten?**

Die Fragen 7.1, 7.2 und 7.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst auf Anlage 7 zur Anzahl der verurteilten Jugendlichen mit Vorverurteilungen aus der bayerischen Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 2019 bis 2021 sowie die Antwort zu den Fragen 6.1, 6.2 und 6.3 verwiesen.

Angaben zur Korrelation zwischen Wiederholungstat und Dauer der Jugendstrafe lassen sich der Strafverfolgungsstatistik demgegenüber ebenso wenig entnehmen wie Angaben darüber, ob verurteilte Jugendliche in der Vergangenheit bereits Straftaten begangen haben, die aufgrund ihrer Strafunmündigkeit noch keine juristischen Folgen hatten.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

8.1 Wo tauchen die Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz in der Statistik auf?

Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU werden unter dem Deliktschlüssel 725000 in der Polizeilichen Kriminalstatistik aufgeführt.

8.2 Wie viele Kinder und Jugendliche fallen darunter?

Es wird auf Anlage 8 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 1 zu den Fragen 1.2 und 1.3

Tatverdächtige Kinder unter 14 Jahren nach Alterskohorten und Geschlecht, 2019-2022									
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Kinder					< 14
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14	
2022	-----	Straftaten insgesamt	männl:	490	392	811	1.969	4.725	8.387
2022	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	426	216	277	778	2.394	4.091
2022	-----	Straftaten insgesamt	insg:	916	608	1.088	2.747	7.119	12.478
2021	-----	Straftaten insgesamt	männl:	387	303	634	1.428	3.332	6.084
2021	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	321	97	212	595	1.638	2.863
2021	-----	Straftaten insgesamt	insg:	708	400	846	2.023	4.970	8.947
2020	-----	Straftaten insgesamt	männl:	297	236	534	1.249	2.875	5.191
2020	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	223	106	190	404	1.366	2.289
2020	-----	Straftaten insgesamt	insg:	520	342	724	1.653	4.241	7.480
2019	-----	Straftaten insgesamt	männl:	389	305	632	1.413	3.358	6.097
2019	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	311	127	204	546	1.473	2.661
2019	-----	Straftaten insgesamt	insg:	700	432	836	1.959	4.831	8.758

Anlage 2 zur Frage 2.1

Tatverdächtige Kinder unter 14 Jahren, nach Art der Straftat 2019-2022, Obergruppen									
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Kinder					< 14
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14	
2022	-----	Straftaten insgesamt	männl:	490	392	811	1.969	4.725	8.387
2022	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	426	216	277	778	2.394	4.091
2022	-----	Straftaten insgesamt	insg:	916	608	1.088	2.747	7.119	12.478
2021	-----	Straftaten insgesamt	männl:	387	303	634	1.428	3.332	6.084
2021	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	321	97	212	595	1.638	2.863
2021	-----	Straftaten insgesamt	insg:	708	400	846	2.023	4.970	8.947
2020	-----	Straftaten insgesamt	männl:	297	236	534	1.249	2.875	5.191
2020	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	223	106	190	404	1.366	2.289
2020	-----	Straftaten insgesamt	insg:	520	342	724	1.653	4.241	7.480
2019	-----	Straftaten insgesamt	männl:	389	305	632	1.413	3.358	6.097
2019	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	311	127	204	546	1.473	2.661
2019	-----	Straftaten insgesamt	insg:	700	432	836	1.959	4.831	8.758
2022	000000	Straftaten gegen das Leben	männl:	1	0	1	0	0	2
2022	000000	Straftaten gegen das Leben	weibl:	0	0	0	0	0	0
2022	000000	Straftaten gegen das Leben	insg:	1	0	1	0	0	2
2021	000000	Straftaten gegen das Leben	männl:	0	0	0	0	0	0
2021	000000	Straftaten gegen das Leben	weibl:	0	0	0	0	0	0
2021	000000	Straftaten gegen das Leben	insg:	0	0	0	0	0	0
2020	000000	Straftaten gegen das Leben	männl:	0	0	0	0	2	2
2020	000000	Straftaten gegen das Leben	weibl:	0	0	0	0	0	0
2020	000000	Straftaten gegen das Leben	insg:	0	0	0	0	2	2
2019	000000	Straftaten gegen das Leben	männl:	0	0	1	0	2	3
2019	000000	Straftaten gegen das Leben	weibl:	0	0	0	0	0	0
2019	000000	Straftaten gegen das Leben	insg:	0	0	1	0	2	3
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	männl:	7	17	55	164	575	818
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	weibl:	5	6	13	64	224	312
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insg:	12	23	68	228	799	1.130

Tatverdächtige Kinder unter 14 Jahren, nach Art der Straftat 2019-2022, Obergruppen									
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Kinder					< 14
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14	
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	männl:	6	10	30	132	523	701
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	weibl:	1	3	9	66	204	283
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insg:	7	13	39	198	727	984
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	männl:	3	4	26	103	390	526
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	weibl:	0	2	3	33	142	180
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insg:	3	6	29	136	532	706
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	männl:	3	6	19	64	336	428
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	weibl:	1	3	4	21	97	126
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insg:	4	9	23	85	433	554
2022	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	männl:	5	61	230	652	1.385	2.333
2022	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	weibl:	3	11	54	129	367	564
2022	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	insg:	8	72	284	781	1.752	2.897
2021	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	männl:	10	56	164	405	893	1.528
2021	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	weibl:	3	3	25	90	267	388
2021	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	insg:	13	59	189	495	1.160	1.916
2020	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	männl:	13	55	202	410	770	1.450
2020	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	weibl:	3	13	27	59	245	347

Tatverdächtige Kinder unter 14 Jahren, nach Art der Straftat 2019-2022, Obergruppen									
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Kinder					< 14
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14	
2020	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	insg:	16	68	229	469	1.015	1.797
2019	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	männl:	5	74	216	474	1.019	1.788
2019	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	weibl:	2	10	27	98	269	406
2019	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	insg:	7	84	243	572	1.288	2.194
2022	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	männl:	11	57	183	618	1.589	2.458
2022	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	weibl:	14	28	78	369	1.344	1.833
2022	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	insg:	25	85	261	987	2.933	4.291
2021	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	männl:	13	44	167	416	935	1.575
2021	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	weibl:	7	13	66	270	776	1.132
2021	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	insg:	20	57	233	686	1.711	2.707
2020	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	männl:	8	31	93	302	825	1.259
2020	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	weibl:	0	10	66	174	602	852
2020	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	insg:	8	41	159	476	1.427	2.111
2019	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	männl:	28	36	150	445	1.093	1.752
2019	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	weibl:	8	15	61	262	746	1.092
2019	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	insg:	36	51	211	707	1.839	2.844
2022	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	männl:	1	7	10	61	238	317

Tatverdächtige Kinder unter 14 Jahren, nach Art der Straftat 2019-2022, Obergruppen									
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Kinder					< 14
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14	
2022	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	weibl:	0	6	6	10	48	70
2022	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	insg:	1	13	16	71	286	387
2021	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	männl:	1	6	20	37	190	254
2021	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	weibl:	0	1	2	10	61	74
2021	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	insg:	1	7	22	47	251	328
2020	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	männl:	2	3	9	46	158	218
2020	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	weibl:	0	0	5	10	28	43
2020	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	insg:	2	3	14	56	186	261
2019	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	männl:	0	4	14	52	204	274
2019	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	weibl:	3	2	5	6	29	45
2019	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	insg:	3	6	19	58	233	319
2022	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	männl:	2	6	16	26	142	192
2022	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	weibl:	0	1	0	13	63	77
2022	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	insg:	2	7	16	39	205	269
2021	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	männl:	5	2	6	26	108	147
2021	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	weibl:	2	0	2	13	52	69
2021	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	insg:	7	2	8	39	160	216
2020	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	männl:	2	4	6	16	90	118
2020	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	weibl:	0	1	4	5	45	55
2020	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	insg:	2	5	10	21	135	173

Tatverdächtige Kinder unter 14 Jahren, nach Art der Straftat 2019-2022, Obergruppen									
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Kinder					< 14
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14	
2019	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	männl:	2	0	5	12	108	127
2019	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	weibl:	4	3	5	5	52	69
2019	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	insg:	6	3	10	17	160	196
2022	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	männl:	27	95	226	491	1.272	2.111
2022	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	weibl:	8	23	43	108	361	543
2022	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	insg:	35	118	269	599	1.633	2.654
2021	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	männl:	25	84	199	462	1.077	1.847
2021	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	weibl:	2	9	35	109	331	486
2021	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	insg:	27	93	234	571	1.408	2.333
2020	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	männl:	31	78	162	391	946	1.608
2020	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	weibl:	14	15	30	93	290	442
2020	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	insg:	45	93	192	484	1.236	2.050
2019	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	männl:	21	107	161	386	959	1.634
2019	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	weibl:	10	19	34	98	318	479
2019	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	insg:	31	126	195	484	1.277	2.113
2022	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	männl:	438	162	136	168	493	1.397
2022	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	weibl:	396	143	94	140	229	1.002
2022	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	insg:	834	305	230	308	722	2.399
2021	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	männl:	329	113	87	119	299	947
2021	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	weibl:	307	68	80	73	151	679
2021	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	insg:	636	181	167	192	450	1.626
2020	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	männl:	239	73	69	107	290	778
2020	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	weibl:	206	65	59	52	184	566
2020	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	insg:	445	138	128	159	474	1.344
2019	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	männl:	334	88	99	101	338	960

Tatverdächtige Kinder unter 14 Jahren, nach Art der Straftat 2019-2022, Obergruppen									
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Kinder					< 14
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14	
2019	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	weibl:	284	76	75	77	154	666
2019	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	insg:	618	164	174	178	492	1.626
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	männl:	54	230	675	1.828	4.430	7.217
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	weibl:	30	74	183	646	2.271	3.204
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	insg:	84	304	858	2.474	6.701	10.421
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	männl:	59	192	550	1.332	3.180	5.313
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	weibl:	15	29	132	536	1.559	2.271
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	insg:	74	221	682	1.868	4.739	7.584
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	männl:	61	165	468	1.170	2.777	4.641
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	weibl:	18	41	131	362	1.298	1.850

Tatverdächtige Kinder unter 14 Jahren, nach Art der Straftat 2019-2022, Obergruppen									
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Kinder					< 14
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14	
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	insg:	79	206	599	1.532	4.075	6.491
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	männl:	61	218	537	1.327	3.260	5.403
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	weibl:	29	54	130	475	1.407	2.095
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	insg:	90	272	667	1.802	4.667	7.498

Anlage 3 zu Frage 2.3

Tatverdächtige Kinder unter 14 Jahren mit 5 und mehr Taten 2019-2022, Bayern gesamt							
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Anzahl der Tatverdächtigen mit folgender Tat- häufigkeit				
			5 bis 6 Taten	7 bis 9 Taten	10 bis 14 Taten	15 bis 19 Taten	> 19 Taten
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	136	75	32	10	14
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	108	53	22	11	10
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	70	39	33	5	14
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	89	66	31	8	6

Anlage 4 zu den Fragen 4.2 und 4.3

Tatverdächtige Jugendliche 14 bis unter 18 Jahren nach Alterskohorten und Geschlecht, 2019-2022						
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Jugendliche		14 < 18
				14 < 16	16 < 18	
2022	-----	Straftaten insgesamt	männl:	8.762	11.409	20.171
2022	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	3.756	3.155	6.911
2022	-----	Straftaten insgesamt	insg:	12.518	14.564	27.082
2021	-----	Straftaten insgesamt	männl:	6.819	9.750	16.569
2021	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	2.929	2.719	5.648
2021	-----	Straftaten insgesamt	insg:	9.748	12.469	22.217
2020	-----	Straftaten insgesamt	männl:	6.874	9.985	16.859
2020	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	2.646	2.766	5.412
2020	-----	Straftaten insgesamt	insg:	9.520	12.751	22.271
2019	-----	Straftaten insgesamt	männl:	7.205	10.519	17.724
2019	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	3.081	3.051	6.132
2019	-----	Straftaten insgesamt	insg:	10.286	13.570	23.856

Anlage 5 zur Frage 5.1

Tatverdächtige Jugendliche, nach Art der Straftat 2019-2022, Obergruppen						
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Jugendliche		14 < 18
				14 < 16	16 < 18	
2022	-----	Straftaten insgesamt	männl:	8.762	11.409	20.171
2022	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	3.756	3.155	6.911
2022	-----	Straftaten insgesamt	insg:	12.518	14.564	27.082
2021	-----	Straftaten insgesamt	männl:	6.819	9.750	16.569
2021	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	2.929	2.719	5.648
2021	-----	Straftaten insgesamt	insg:	9.748	12.469	22.217
2020	-----	Straftaten insgesamt	männl:	6.874	9.985	16.859
2020	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	2.646	2.766	5.412
2020	-----	Straftaten insgesamt	insg:	9.520	12.751	22.271
2019	-----	Straftaten insgesamt	männl:	7.205	10.519	17.724
2019	-----	Straftaten insgesamt	weibl:	3.081	3.051	6.132
2019	-----	Straftaten insgesamt	insg:	10.286	13.570	23.856
2022	000000	Straftaten gegen das Leben	männl:	14	17	31
2022	000000	Straftaten gegen das Leben	weibl:	3	0	3
2022	000000	Straftaten gegen das Leben	insg:	17	17	34
2021	000000	Straftaten gegen das Leben	männl:	8	20	28
2021	000000	Straftaten gegen das Leben	weibl:	1	2	3
2021	000000	Straftaten gegen das Leben	insg:	9	22	31
2020	000000	Straftaten gegen das Leben	männl:	4	14	18
2020	000000	Straftaten gegen das Leben	weibl:	1	1	2
2020	000000	Straftaten gegen das Leben	insg:	5	15	20
2019	000000	Straftaten gegen das Leben	männl:	8	13	21
2019	000000	Straftaten gegen das Leben	weibl:	2	1	3
2019	000000	Straftaten gegen das Leben	insg:	10	14	24
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	männl:	1.175	1.004	2.179
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	weibl:	218	103	321
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insg:	1.393	1.107	2.500
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	männl:	1.129	1.051	2.180
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	weibl:	323	125	448
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insg:	1.452	1.176	2.628
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	männl:	852	734	1.586
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	weibl:	162	57	219
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insg:	1.014	791	1.805
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	männl:	618	422	1.040

Tatverdächtige Jugendliche, nach Art der Straftat 2019-2022, Obergruppen						
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Jugendliche		14 < 18
				14 < 16	16 < 18	
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	weibl:	97	35	132
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insg:	715	457	1.172
2022	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	männl:	2.123	2.543	4.666
2022	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	weibl:	663	562	1.225
2022	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	insg:	2.786	3.105	5.891
2021	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	männl:	1.534	1.995	3.529
2021	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	weibl:	525	427	952
2021	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	insg:	2.059	2.422	4.481
2020	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	männl:	1.720	2.329	4.049
2020	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	weibl:	466	507	973
2020	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	insg:	2.186	2.836	5.022
2019	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	männl:	1.809	2.588	4.397
2019	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	weibl:	511	547	1.058
2019	200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	insg:	2.320	3.135	5.455
2022	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	männl:	2.380	1.936	4.316
2022	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	weibl:	1.845	1.077	2.922
2022	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	insg:	4.225	3.013	7.238
2021	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	männl:	1.525	1.407	2.932
2021	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	weibl:	1.125	728	1.853
2021	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	insg:	2.650	2.135	4.785
2020	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	männl:	1.535	1.605	3.140
2020	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	weibl:	984	738	1.722
2020	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	insg:	2.519	2.343	4.862
2019	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	männl:	1.928	1.898	3.826
2019	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	weibl:	1.309	839	2.148

Tatverdächtige Jugendliche, nach Art der Straftat 2019-2022, Obergruppen						
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Jugendliche		14 < 18
				14 < 16	16 < 18	
2019	3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	insg:	3.237	2.737	5.974
2022	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	männl:	539	568	1.107
2022	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	weibl:	83	77	160
2022	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	insg:	622	645	1.267
2021	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	männl:	409	509	918
2021	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	weibl:	67	64	131
2021	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	insg:	476	573	1.049
2020	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	männl:	452	553	1.005
2020	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	weibl:	72	73	145
2020	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	insg:	524	626	1.150
2019	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	männl:	474	545	1.019
2019	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	weibl:	84	85	169
2019	4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	insg:	558	630	1.188
2022	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	männl:	548	1.067	1.615
2022	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	weibl:	266	495	761
2022	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	insg:	814	1.562	2.376
2021	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	männl:	566	1.033	1.599
2021	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	weibl:	257	479	736
2021	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	insg:	823	1.512	2.335
2020	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	männl:	548	1.154	1.702
2020	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	weibl:	255	465	720
2020	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	insg:	803	1.619	2.422
2019	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	männl:	595	1.281	1.876
2019	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	weibl:	323	584	907
2019	500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	insg:	918	1.865	2.783
2022	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	männl:	2.077	2.200	4.277
2022	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	weibl:	615	558	1.173
2022	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	insg:	2.692	2.758	5.450
2021	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	männl:	1.855	2.353	4.208
2021	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	weibl:	591	622	1.213
2021	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	insg:	2.446	2.975	5.421
2020	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	männl:	2.157	2.773	4.930
2020	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	weibl:	580	669	1.249

Tatverdächtige Jugendliche, nach Art der Straftat 2019-2022, Obergruppen						
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Jugendliche		14 < 18
				14 < 16	16 < 18	
2020	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	insg:	2.737	3.442	6.179
2019	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	männl:	2.092	2.619	4.711
2019	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	weibl:	641	624	1.265
2019	600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	insg:	2.733	3.243	5.976
2022	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	männl:	2.473	5.347	7.820
2022	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	weibl:	640	838	1.478
2022	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	insg:	3.113	6.185	9.298
2021	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	männl:	1.898	4.346	6.244
2021	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	weibl:	549	756	1.305
2021	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	insg:	2.447	5.102	7.549
2020	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	männl:	1.915	4.305	6.220
2020	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	weibl:	590	769	1.359
2020	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	insg:	2.505	5.074	7.579
2019	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	männl:	2.102	4.621	6.723
2019	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	weibl:	601	840	1.441
2019	700000	Strafrechtliche Nebengesetze	insg:	2.703	5.461	8.164
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	männl:	7.606	9.065	16.671
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	weibl:	3.522	2.905	6.427
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	insg:	11.128	11.970	23.098
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	männl:	6.180	8.473	14.653
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	weibl:	2.776	2.572	5.348
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	insg:	8.956	11.045	20.001
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	männl:	6.525	9.396	15.921
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	weibl:	2.527	2.666	5.193
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	insg:	9.052	12.062	21.114
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	männl:	6.834	9.822	16.656
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	weibl:	2.924	2.869	5.793

Tatverdächtige Jugendliche, nach Art der Straftat 2019-2022, Obergruppen						
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Jugendliche		14 < 18
				14 < 16	16 < 18	
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	insg:	9.758	12.691	22.449

Anlage 6 zu den Fragen 6.1, 6.2 und 6.3

Jahr	Verurteilte Jugendliche insgesamt	Von den Verurteilten erhielten als schwerste Strafe oder Maßnahme:																
		Jugendstrafe		Jugendstrafe (nach Zeitdauer)		Jugendstrafe (nach Zeitdauer) / mehr als ... bis einschließlich ...										Zuchtmittel	Erziehungsmaßnahmen	
		insgesamt	darunter Strafaussetzung	6 Monate zusammen	darunter Strafaussetzung	6 Monate bis 9 Monate zusammen	darunter Strafaussetzung	9 Monate bis 1 Jahr zusammen	darunter Strafaussetzung	1 Jahr bis 2 Jahre zusammen	darunter Strafaussetzung	2 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre			
2019	5253	634	394	40	30	105	93	151	117	246	154	65	23	4	0	3476	1143	
2020	4903	574	369	22	20	89	81	120	97	250	171	63	26	4	0	3250	1079	
2021	4315	478	320	33	23	66	62	93	81	203	154	55	26	2	0	2689	1148	

Anlage 7 zu den Fragen 7.1, 7.2 und 7.3

	Verurteilte Jugendliche insgesamt	mit Angaben über frühere Strafe oder Maßnahme	ohne frühere Verurteilung	mit früherer Verurteilung
2019	5253	5139	3318	1821
2020	4903	4753	3190	1563
2021	4315	4205	2823	1382

Anlage 8 zu Frage 8.2

Tatverdächtige Kinder und Jugendliche, nach Alterskohorten und Geschlecht, Bayern gesamt 2019-2022, Schlüssel der Tat 725000												
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Sexus	Kinder					< 14	Jugendliche		14 < 18
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14		14 < 16	16 < 18	
2022	725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	männl:	437	162	136	145	309	1.189	1.214	2.483	3.697
2022	725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	weibl:	396	142	94	132	131	895	251	264	515
2022	725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	insg:	833	304	230	277	440	2.084	1.465	2.747	4.212
2021	725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	männl:	329	112	86	98	162	787	678	1.380	2.058
2021	725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	weibl:	307	68	80	60	84	599	163	162	325
2021	725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	insg:	636	180	166	158	246	1.386	841	1.542	2.383
2020	725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	männl:	237	73	67	82	100	559	386	662	1.048
2020	725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	weibl:	205	65	59	44	71	444	127	116	243
2020	725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	insg:	442	138	126	126	171	1.003	513	778	1.291
2019	725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	männl:	329	87	95	86	105	702	400	784	1.184
2019	725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	weibl:	283	73	75	72	69	572	173	200	373
2019	725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	insg:	612	160	170	158	174	1.274	573	984	1.557

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.